

Ablagerungsverbot für Siedlungsabfälle – laufen jetzt die Kosten davon?

Durch die Abfallablagerungsverordnung, welche den biologisch abbaubaren Anteil im zu deponierenden Abfall auf nahezu Null Prozent reduziert, werden Kostensteigerungen bis 200 Prozent befürchtet. Hintergrund: Eigentlich müsste es der Abfallbranche und speziell den Deponiebetreibern schon seit einigen Jahren bekannt sein, was ab 1. Juni 2005 auf sie zukommt, denn die Abfallablagerungsverordnung trat am 1. März 2001 in Kraft. Trotzdem ist in den letzten Monaten eine erneute Diskussion darüber ausgebrochen, ob diese Maßnahme überhaupt notwendig ist und ob es nicht Ausnahmen geben kann. Zweck der Verordnung ist es, die biologisch abbaubaren Anteile im Abfall zu entfernen, die sich bei Deponierung unter Methangasbildung zersetzen. Da dieses Methan zu einer erheblichen Belastung der Umwelt beiträgt, müssen aus den zu deponierenden Abfällen die kohlenstoffhaltigen Anteile wie Papier, Holz, Kunststoffe, Lebensmittelreste, Grünschnitt, entfernt werden. Dieser als Vorbehandlung bezeichnete Vorgang kann entweder thermisch in einer Müllverbrennungsanlage (MVA) oder mechanisch-biologisch (MBA) erfolgen. Die Umsetzung in nationales Recht wurde bis vor kurzem nur von wenigen ernst ge-

nommen. Erst die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und sich darauf beziehende Urteile der deutschen Gerichte im Frühjahr haben die verschärfte deutsche Variante bestätigt. Die tatsächlichen finanziellen Folgen werden von Politikern und Deponiebetreibern konträr gesehen. Betriebe, die als Abfallerzeuger oder Entsorger bis zum Schluss auf die – oft kostengünstigere – Deponierung gesetzt haben, müssen nun mit erheblichen Preissteigerungen rechnen. Was kann man tun, wenn im Juli höhere Rechnungen des Entsorgers oder Bescheide mit höheren Gebühren des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers mit Hinweis auf gesetzliche Regelungen ins Haus flattern? Auf jeden Fall sollte man das eigene Abfallmanagement im Betrieb kritisch unter die Lupe nehmen. So sollte man vorgehen:

► **Trennung:** Durch die Firma gehen, Mitarbeiter (nicht nur die Vorgesetzten oder den Abfall- oder Umweltbeauftragten) fragen, ob es bessere und effizientere Möglichkeiten zur Trennung als die derzeitige gibt und in die einzelnen Sammelbehälter schauen. Auffällig oft findet man Papier und Kartonagen im Restmüll.

Gründe hierfür herausfinden! Sind die Papier- oder Pappecontainer zu klein? Stehen sie zu weit entfernt? Sind den Mitarbeitern die Abläufe gleichgültig?

► **Logistik:** Wird die für den Betrieb optimale Logistik verwendet? Wäre ein Saugwagen (falls rechtlich möglich) kostengünstiger als die Verwendung von Behältern für Flüssigkeiten? Sind Müllpressen sinnvoll oder eher Umleersysteme?

► **Verwertung:** Prüfen, ob es für derzeitig zu beseitigende Abfallarten eine – kostengünstigere und natürlich zugelassene – Verwertungsmöglichkeit gibt. Stimmen die Abfallschlüsselnummern?

Erfahrungsgemäß lassen sich Kosteneinsparungen von zehn bis 20 Prozent mit den oben genannten Maßnahmen erreichen.

Ein Tipp, wenn die Abfallrechnung doch nicht höher ausfällt: Die vorgeschlagenen Maßnahmen trotzdem durchführen!

■ DIETMAR LAUBSCHER

DER AUTOR

Dietmar Laubscher ist Unternehmensberater in Heidesheim und Gründungsmitglied von „Trust & Competence“.